

Anl. 16 MMHmZV

MMHmZV - Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Zeugnisverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Anlage 16

Bezeichnung und Adresse des Rechtsträgers

der Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

BESTÄTIGUNG ÜBER DEN ANPASSUNGSLEHRGANG

Herr/Frau1.....,

geboren am in,

hat den im Bescheid des Bundesministers/der Bundesministerin1 für

vom, Zahl vorgeschriebenen Anpassungslehrgang gemäß der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV), BGBl. II Nr. 250/2003,

mit/ohne1 Erfolg

absolviert und nachstehende Beurteilungen erlangt:

Fachbereich/Unterrichtsfach	Stunden	Beurteilung2
-----------------------------	---------	--------------

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Berufsausübung als/zur berufsmäßigen Ausübung von/zur berufsmäßigen Ausübung der1.....3 .

....., am

.....

(Der/Die fachspezifische und organisatorische Leiter/in1)

Rundsiegel

des Rechtsträgers

der Ausbildungseinrichtung

1 Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

2 „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gemäß§ 15 Abs. 3 MMHm-AV bzw. § 13 Abs. 5 MMHm-AV bzw. „ausgezeichnet teilgenommen“, „teilgenommen“ oder „nicht erfolgreich teilgenommen“ gemäß§ 13 Abs. 6 MMHm-AV – Zutreffendes einfügen.

3 „medizinischer Masseur“ / „medizinische Masseurin“ bei Zulassung gemäß§ 10 MMHmG;

„Heilmasseur“/„Heilmasseurin“ bei Zulassung gemäß§ 39 MMHmG; „Lehraufgaben“ bei Zulassung gemäß§ 40 MMHmG; „Elektrotherapie“ bzw. „Hydro- und Balneotherapie“ bei Zulassung gemäß§ 63 MMHmG – jeweils Zutreffendes einfügen

In Kraft seit 01.12.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at